

Anfrage	
- öffentlich -	
AF-12/2024 1. Ergänzung	
Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Anfragesteller	Fraktion Bürgerforum

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)	18.06.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	02.07.2024	

Betreff:

Anfrage Fraktion BÜRGERFORUM betreffend Information des hessischen Finanzministers zu Grundsteuerhebesätzen ab 01.01.2025

Erläuterung:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO überwacht die Gemeindevertretung die gesamte Verwaltung der Gemeinde u. a. durch schriftliche oder elektronische Anfragen. Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, Anfragen der Gemeindevertreter und der Fraktionen zu beantworten. § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Homberg (Ohm) regelt dazu ergänzend, dass der Magistrat die Anfragen schriftlich in der nächsten bzw. spätestens der übernächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet. Eine Erörterung der Beantwortung findet nicht statt. Der Fragestellerin oder dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen zu gestatten.

Anlage(n):

- 1 Anfrage Fraktion BÜRGERFORUM betr. Information Hess. Finanzminister zu Grundsteuerhebesätzen ab 01.01.25
- 2 Pressemitteilung vom 06.06.2024 - Dr. Rauber
- 3 Homberg (Ohm)_Hebesatzempfehlungen 2025
- 4 05 24-5.6. HSGB Infos Grundsteuer
- 5 PF 240320 Grundsteuer Flyer DStGB Web
- 6 Beantwortung Anfrage Fraktion BÜRGERFORUM betr. Information Hess. Finanzminister zu Grundsteuerhebesätzen ab 01.01.25
- 7 240624 Meldung 89-24 HSGB - vertraulich